

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Gemeinde Zehrental folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.09.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | | |
|----|---|-----------|------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.073.300 | Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.212.100 | Euro |
| 2. | im Finanzplan mit dem | | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 911.600 | Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.050.400 | Euro |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 199.300 | Euro |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 137.600 | Euro |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 265 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

Gemeinde Zehrental,
den 21.09.2023




Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental